



## **Begründung:**

Die Berufsfachschule Kinderpflege wird im Jahr 2007 auslaufen und ab 2006 durch die neu einzurichtende zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – ersetzt. Diese Schulform ermöglicht leistungsstärkeren Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, den Erwerb des Sek. I – Abschlusses (Realschulabschluss). Ein beruflicher Abschluss wird durch diese Schulform nicht mehr erworben, sie eröffnet aber nach wie vor den Zugang zur Erzieherausbildung durch den Übergang in die Berufsfachschule Sozialassistent (Schwerpunkt Sozialpädagogik). Da das fachspezifische Curriculum der BFS Sozialpädagogik inhaltlich dem der Klasse I der BFS Sozialassistent entsprechen wird, ist ein unmittelbarer Übergang der Absolventen in die Klasse II problemlos möglich. Durch den erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule Sozialassistent wird sowohl ein beruflicher Abschluss als auch bei einem entsprechenden Notendurchschnitt die Zugangsberechtigung für die Fachschule Sozialpädagogik, die mit der Qualifikation der staatlich geprüften Erzieherin/des staatlich geprüften Erziehers abschließt, erworben. Ein wesentlicher Grund für die Umstrukturierung ist die Absicht, das bisherige Niveau der Erzieherausbildung weiter anzuheben, um die Absolventen für die in Zukunft noch größeren beruflichen Herausforderungen auszubilden. Hierzu bedarf es auch einer verlässlichen Basisausbildung auf dem Niveau der Berufsfachschule Sozialassistent.

Die neue Schulform ist von ihrer Struktur und der inhaltlichen Ausrichtung her eindeutig eine Schulform des sozialpädagogischen Berufsfeldes. Bisher erfolgt die Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger an den Berufsbildenden Schulen II, die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und zur Erzieherin/zum Erzieher an den Berufsbildenden Schulen I. Die BFS Kinderpflege wird seit über 30 Jahren an den Berufsbildenden Schulen II geführt, da sie aus dem Bereich Hauswirtschaft hervorgegangen ist. Die verschiedenen Schulformen des sozialpädagogischen Berufsfeldes (Berufsfachschule Sozialassistent, Fachschule Sozialpädagogik, Fachoberschule Sozialwesen) werden an den Berufsbildenden Schulen I geführt. Die Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück, hat signalisiert, dass die Einrichtung der neuen BFS Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen II aus schulfachlichen Gründen nicht hingenommen werden kann. Die Landesschulbehörde hat angekündigt, eine eventuelle Weiterführungsanzeige der BBS II, die nach dem einschlägigen Erlass erforderlich ist, nicht zu bestätigen, da diese fachlich und inhaltlich zusammengehörenden Ausbildungen nicht getrennt werden sollen. Eine Trennung beider Ausbildungsgänge ist aus schulfachlicher und -organisatorischer Sicht (u.a. Lehrkräfteeinsatz, fachliche Abstimmung) nicht angezeigt.

Die notwendigen Sachkosten zur Einrichtung der Berufsfachschule Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen I wird aus dem Budget der Schule finanziert, die räumlichen Ressourcen sind vorhanden. Der Einzugsbereich wird auf das Gebiet der Stadt Emden festgelegt.